



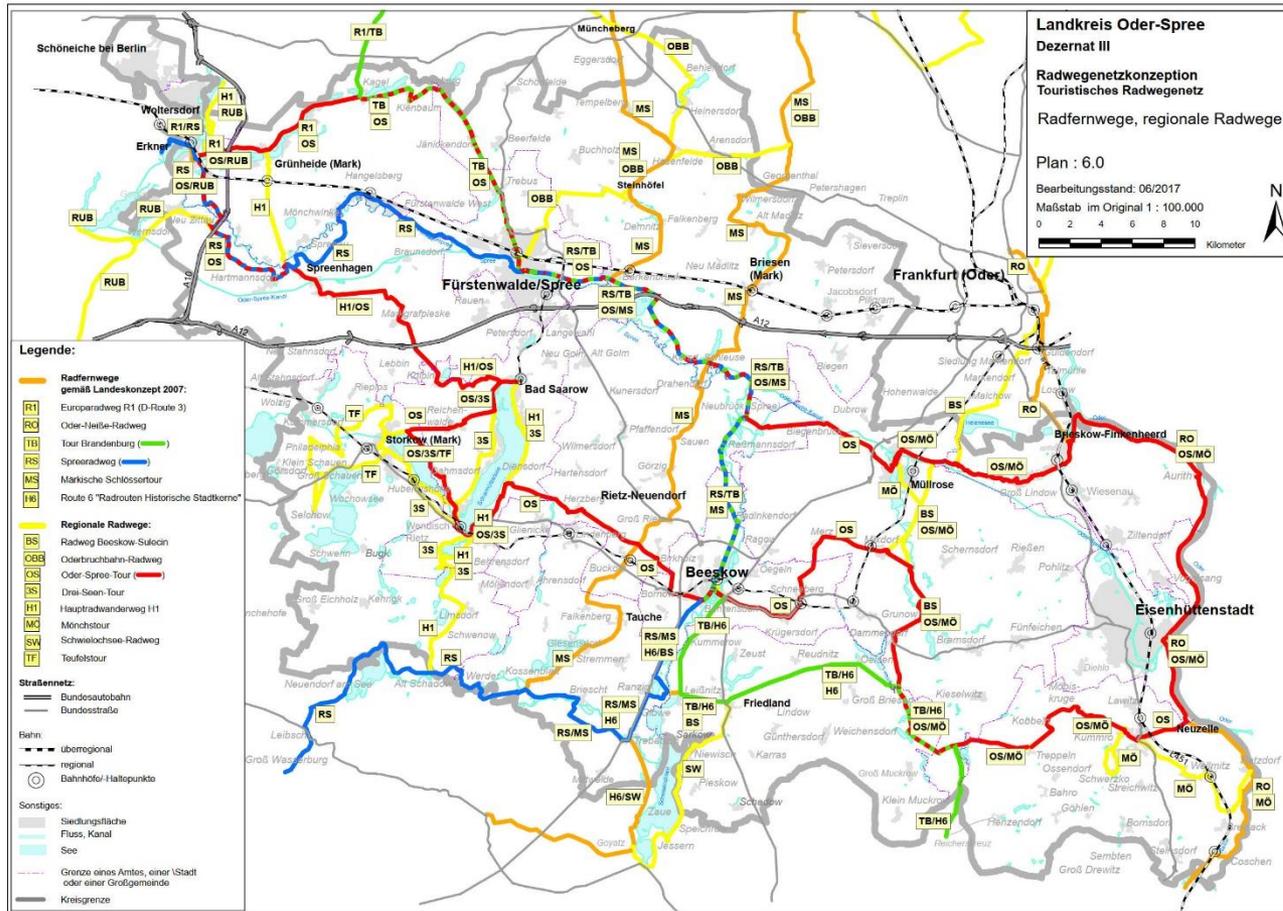
Touristische Radweg im Ausschuss für Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung

Beeskow, 3. September 2020



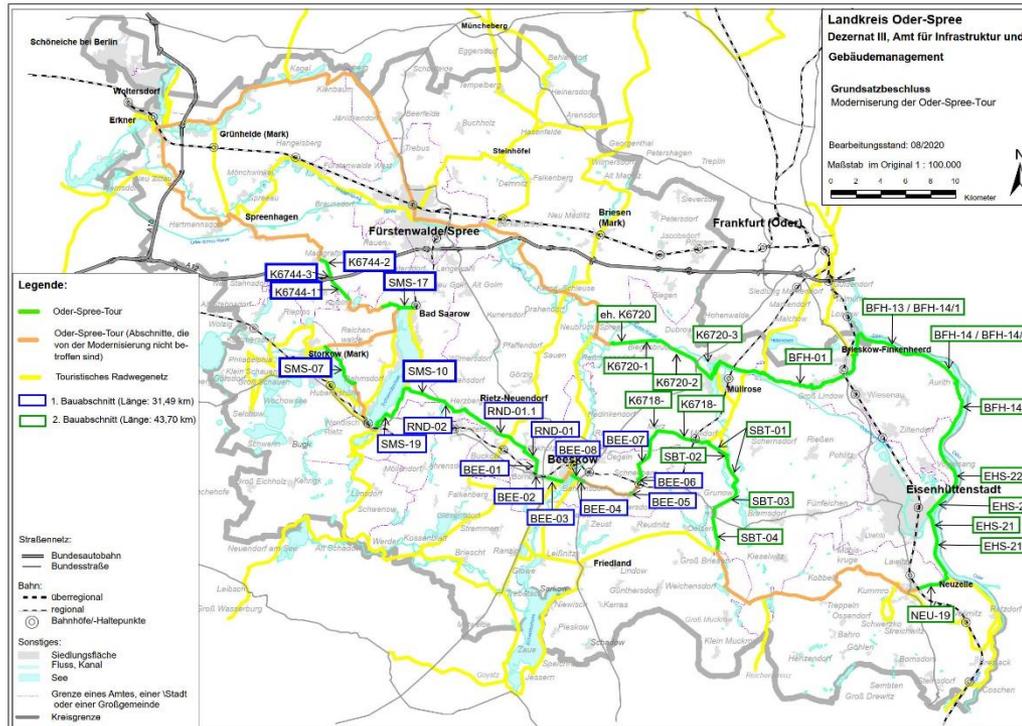
Information zu Grundsatzbeschlüssen

Modernisierung Oder-Spree-Tour und Tour Brandenburg



Info zu Grundsatzbeschluss 051/2020

Modernisierung des Fernradweges Oder-Spree-Tour



ZAHLEN & FAKTEN

Länge: ~75km grundhafter Ausbau (11km LOS)

Breite: 3,00-3,50m

Realisierung: 2021 + 2022

Umfang: Modernisierung und tws. Verbreiterung oder Ausweichtaschen (bei Mehrfachnutzung), standfeste Bankette, Wurzelschutz, vereinzelt Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen, Beschilderung, Skaten

Vereinbarung: mit den Gemeinden tws. liegt vor

Flächenbedarf / Eingriffe in die Natur:
geringfügig, da auf der alten Trasse –
Kompensation durch Ausgleichs- und
Ersatzmaßnahmen v.a. vor Ort

Kosten: 15.988.700 € (13.790.200 € mit 2.198.500 €
Eigenanteil/nicht förderfähigen Kosten)

Förderung: beantragt

Haushalt 2021: zuzüglich 4.711.700 €

Info zu Grundsatzbeschluss 051/2020

Modernisierung des Fernradweges Oder-Spree-Tour

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache **051/2020**

federführendes Amt:	Amt 65 – SG Kreisliche Infrastruktur/ Straßenaufsicht
Antragssteller:	Dezernat III
Datum:	19.08.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Bauen, Ordnung und Umwelt	09.09.2020	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen	14.09.2020	
Kreisausschuss	16.09.2020	
Kreistag	07.10.2020	

Betreff:

Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung der Modernisierung des Fernradweges „Oder-Spree-Tour“, auf dem Territorium des Landkreises Oder-Spree.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der weiteren planerischen Vorbereitung der Modernisierung des regionalen Radweges „Oder-Spree-Tour“ auf dem Territorium des Landkreises Oder-Spree.

Sachdarstellung:

Brandenburg ist mit seinem gut ausgebauten Radwegenetz von mehr als 11.600 Kilometern ein beliebtes Reiseziel. Es verfügt über 29 Radfernwege und über 30 regionale Routen. Der Radtourismus stellt bereits jetzt schon etwa 25 Prozent des gesamttouristischen Umsatzes in Brandenburg. Zur Weiterentwicklung des Radtourismus hat das Land Brandenburg auf Initiative der Tourismusverbände eine Förderrichtlinie verabschiedet, die u. a. dem Ausbau und der Modernisierung des Fern- und regionalen Radwegenetzes dienen soll.

Auf Basis der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Energie zur Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - GRW - (GRW-I) vom 8. Januar 2018 wird nunmehr den Landkreisen und kreisfreien Städten eine Förderung des Ausbaus kommunaler Radwege zur Unterstützung und Weiterentwicklung des Radtourismus in Aussicht gestellt, soweit diese Bestandteile der Landeskonzeption für Radwege sind. Prioritär sollen Fernradwege, aber auch regional bedeutende Radwege, an denen das Land Brandenburg aufgrund ihrer infrastrukturellen Bedeutung für den Tourismus ein besonderes strategisches Interesse hat, von der Förderung profitieren.

Die maximale Zuwendungshöhe beträgt 90 % der zuwendungsfähigen Kosten unter der Bedingung, dass die geforderte Infrastrukturmaßnahme im Rahmen einer interkommunalen Kooperation durch die Landkreise und kreisfreien Städte durchgeführt wird.

Grundlage einer interkommunalen Kooperation zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden bietet das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit im Land Brandenburg (GKG).

Der regionale Radweg „Oder-Spree-Tour“ mit einer Gesamtlänge von ca. 250 Kilometern erschließt als Rundkurs den gesamten Landkreis Oder-Spree und erfüllt durch seine Bedeutung die Zuwendungsvoraussetzungen der vorgenannten Richtlinie.

Die „Oder-Spree-Tour“ verbindet in ihrem Rundkurs u. a. die Städte Fürstenwalde (Spree), Eisenhüttenstadt, Erkner, Storkow (Mark) und Beeskow mit seinem historischen Stadtkern, führt an Gewässer wie dem Scharmützelsee oder den Flüssen Spree und Oder vorbei, streift den Kurort Bad Saarow und das Barockwunder Neuzelle und durchquert das Schlaubetal.

Zum Teil überlagern sich Streckenabschnitte der „Oder-Spree-Tour“ mit denen des Spreeradweges, der bereits durch den Landkreis in interkommunaler Zusammenarbeit mit den Gemeinden modernisiert wird und der Tour Brandenburg, der ebenfalls zur Sanierung ansteht.

Die allein durch die „Oder-Spree-Tour“ tangierten Städte und Gemeinden wie die Städte Fürstenwalde (Spree), Eisenhüttenstadt und Beeskow, die Ämter Brieskow-Finkenheerd, Neuzelle und Schlaubetal sowie die Gemeinde Rietz-Neuendorf haben bei der Kreisverwaltung einen Modernisierungsbedarf ihrer kommunalen Radwegstrecken von ca. 67 Kilometer angemeldet.

Dieser begründet sich aus dem aktuellen Zustand des Radweges. Insbesondere Aufbrüche in der bituminösen Fahrbahn durch Wurzeln des angrenzenden Baumbestandes sowie Kantenabbrüche durch das Befahren von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen (Nutzung von vorhandenen Feld- und Waldwegen für die Radwegführung).

Auf der Grundlage des Beschlusses des Kreistages des Landkreises Oder-Spree vom 04.12.2019 (Beschluss-Nr. 079/003/2019) konnte bereits die erforderliche Verkehrs-anlagenplanung zur planerischen Vorbereitung der Modernisierung der „Oder-Spree-Tour“ beauftragt werden. Die Objektplanung liegt nunmehr in Form der Leistungsphase 3 „Entwurfsplanung“ vor.

Planerische Aufgabenstellung:

Grundlage der planerischen Aufgabenstellung des Landkreises bilden u. a. die Vorgaben der tangierten Städte und Gemeinden, insbesondere für die Radwegstrecken der „Oder-Spree-Tour“, für die sie Bauasträger sind.

Der von den Gemeinden und Städten des Landkreises angemeldete Modernisierungsbedarf deckt sich mit der Bestandsanalyse des Landkreises. Auf Grund des Schadensbildes soll die Modernisierung des Fernradweges auf ca. 64 Kilometer Länge in der Regel grundhaft erfolgen. Auf ca. 11 Kilometer sollen kreisstraßenbegleitende Radwege modernisiert werden.

Die Trassierung der „Oder-Spree-Tour“ orientiert sich im Grund- und Aufriss an der vorhandenen Linienführung, so können Eingriffe in Natur- und Landschaft gering gehalten werden.

Die künftigen Fahrbahnbreiten des Radweges richten sich nach deren aktueller Nutzung. Auf selbstständig genutzten Radwegstrecken wird die Fahrbahnbreite 3,00 m, auf Strecken mit Mehrfachnutzung 3,50 m betragen.

Örtlich ist die Errichtung von Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen zur Entwässerung der Verkehrsflächen erforderlich.

Zur Sicherung der Fahrbahnkanten werden bei Strecken mit Mehrfachnutzung die Seitenbereiche durch standfeste und notfalls befahrbare Bankette verstärkt, eine erforderliche Kurveninnenrandverbreiterung berücksichtigt sowie Ausweichtaschen für ein gefahrloses Begegnen angelegt. In Waldbereichen und radwegnahem Begleitgrün wird ein durchgängiger Wurzelschutz realisiert, um künftig wurzelbedingte Aufbrüche zu vermeiden.

Die Beschilderung des Fernradweges erfolgt entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnungen. Darüber hinaus finden die Hinweise zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr im Land Brandenburg (HBR Brandenburg) ihre Anwendung. In Abstimmung mit dem Tourismusverband Seenland Oder-Spree wird die „Oder-Spree-Tour“ auch in das aktuelle touristische Leitsystem eingebunden und notwendige Maßnahmen mit ausgeführt.

Interkommunale Zusammenarbeit:

Alle Ämter, Städte und Gemeinden, die durch die „Oder-Spree-Tour“ tangiert werden, haben bereits ihr gesteigertes Interesse an der Modernisierung des Radwanderweges bekundet und stehen einer Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis analog dem Spreeradweg positiv gegenüber. Die Kooperationsvereinbarung soll bis September 2020 abgeschlossen werden.

Träger öffentlicher Belange:

Die Träger der öffentlichen Belange, u. a. die untere Naturschutz-, Abfallwirtschafts- und Bodenschutz-, Denkmalschutz-, Wasser- sowie die Forstbehörde sind im Rahmen der Grundlagenermittlung bereits beteiligt worden und haben ihre Zustimmung zur Modernisierung der „Oder-Spree-Tour“ signalisiert.

Förderung:

Die Förderrichtlinie GRW-I wird bereits mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft treten.

Ein Förderantrag auf Gewährung von Investitionszuschüssen ist vor Beginn des Investitionsvorhabens bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB = Bewilligungsbehörde) bereits gestellt worden (postalischer Antragsengang bei der ILB: 03. August 2020). Eine finale Entscheidung der Bewilligungsbehörde kann, gemäß Antragsingangsbestätigung der ILB vom 07. August 2020, der Landkreis im laufenden Haushaltsjahr nicht erwarten.

Investitionszuschüsse werden nach der Richtlinie grundsätzlich für ein Investitionsvorhaben gewährt, dass innerhalb von sechs Monaten begonnen und innerhalb von 36 Monaten durchgeführt wird. Die genannten Fristen beginnen an dem Tag zu laufen, an dem der Bewilligungsbescheid Bestandskraft erlangt. Zur Inanspruchnahme der Förderung bedarf es folglich einer strengen Termin- und Ablaufplanung.

Die Objektplanung für den Ausbau des Fernradweges auf der zu modernisierenden Länge von 75 Kilometer befindet sich derzeit in der Leistungsphase 4 „Genehmigungsplanung“. Die Bauausführung ist vom Landkreis in den Jahren 2021 und 2022 konzipiert und liegt damit innerhalb der 36-monatigen Ausführungsfrist der Förderrichtlinie.

Termin- bzw. Ablaufplanung:

Zur fristgerechten Einreichung der Antragsunterlagen bei der ILB bis zum 30. Juni 2020 ist eine vorherige Erarbeitung der Entwurfsplanung (Lph. 3) erforderlich. Die Objektplanung für den Ausbau des Fernradweges auf der zu modernisierenden Länge von 67 Kilometer ist demnach unverzüglich auszuschreiben, um die vorgenannte Frist wahren zu können. Die Bauausführung ist vom Landkreis in den Jahren 2021 und 2022 konzipiert und liegt damit innerhalb der 36-monatigen Ausführungsfrist der Förderrichtlinie.



Info zu Grundsatzbeschluss 051/2020

Modernisierung des Fernradweges Oder-Spree-Tour

Finanzielle Auswirkungen: ja

Für die Modernisierung der „Oder-Spree-Tour“ ist durch die Kreisverwaltung ein Finanzrahmen in Höhe von 15.988.700,00 € ermittelt worden, davon ca. 2.665.000,00 € für Planungsleistungen (Stand: 02/2019). Die Förderung beträgt 13.790.200,00 €. Diese wurden in der Haushaltsplanung 2020 berücksichtigt.

Dieser Gesamtfinanzbedarf soll aus Investitionszuschüssen des Landes Brandenburg (ILB) sowie analog bei der Finanzierung des Spreeradweges aus Eigenmitteln des Landkreises gedeckt werden.

Dabei gelten gemäß der Richtlinie zur Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - GRW - (GRW-I) folgende Fördersätze:

- Förderung in Höhe von bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten.
- Der Eigenanteil für den Landkreis beträgt 10 v.H. zzgl. nichtzuwendungsfähiger Kosten.

Der Kostenrahmen wurde im Mai 2020 im Zuge der Erstellung des Fördermittelantrages vom Fachamt aktualisiert. Nunmehr ist für die Modernisierung der „Oder-Spree-Tour“ ein Finanzrahmen in Höhe von 20.700.400,00 € ermittelt worden, davon 3.450.100,00 € für Planungsleistungen (Stand: 05/2020).

Nach Einschätzung des Fachamtes sind von den Gesamtkosten in Höhe von 20.700.400,00 € insgesamt 19.837.900,00 € förderfähig. Damit ergeben sich Zuwendungen in Höhe von 17.854.100,00 € und Eigenmittel in Höhe von 2.846.300,00 € (1.983.700,00 € Eigenanteil zzgl. 862.600,00 € nicht zuwendungsfähige Kosten).

Die aktuell ermittelten Kosten werden in der Haushaltsplanung 2021 ff. Berücksichtigung finden. Die in 2020 geplanten Einnahmen werden in die Haushaltsplanung 2021 ff. verschoben.

Neben den Eigenmitteln für die Städte und Gemeinden übernimmt der Landkreis entsprechend des abzuschließenden Kooperationsvertrages auch die bei der Investitionsvorbereitung und -umsetzung erforderlichen Personal- und Sachkosten für die Projektsteuerung, die über die Förderrichtlinie nicht bezuschusst werden.

<u>Gesamtkosten der Maßnahme</u> Kostenrahmen des Amtes 85 Stand 02/2019	<u>Anmeldung objektbezogener Einnahmen</u> Zuweisungen vom Land:
Gesamt: 15.988.700,00 €	Gesamt: 13.790.200,00 €

Veranschlagung im Haushalt	Produktsachkonto		
<u>Haushaltsplanung 2020</u>			
Ansatz 2020	1.998.600,00 €	57120 7812000222	
Ansatz 2021	8.541.700,00 €		
Ansatz 2022	5.448.400,00 €		
		57120 6811000222	
		2020	1.798.700,00 €
		2021	7.321.500,00 €
		2022	4.670.000,00 €
gesamt:	15.988.700,00 €	gesamt:	13.790.200,00 €

Stellungnahme der Kämmerei:

Die Modernisierung des Fernradweges „Oder-Spree-Tour“ wurde erstmalig in die Prioritätenliste 2020-2023 aufgenommen, die am 04.12.2019 mit Beschluss-Nr. 054/003/2019/1 durch den Kreistag beschlossen wurde.

Der Landkreis ist nicht selbst Baulastträger. Daher werden die Haushaltsmittel als investive Zuweisungen an Dritte im Finanzhaushalt geplant. Im Haushaltsplan 2020 wurden insgesamt finanzielle Mittel in Höhe von 15.988.700 € für den Finanzplanungszeitraum 2020-2022 eingestellt. Gleichzeitig wurden Zuweisungen des Landes in Höhe von 13.790.200 € für die Jahre 2020-2022 veranschlagt.

Nach Aktualisierung des Kostenrahmens im Mai 2020 sind Mehrkosten in Höhe von 4.711.700 € zu erwarten, die in der Haushaltsplanung 2021 zu berücksichtigen sind. Die Zuweisungen des Landes sind entsprechend anzupassen. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die geplanten Zuweisungen des Landes für das Jahr 2020 in diesem Jahr nicht mehr zahlungswirksam werden und im Haushaltsplan 2021 neu einzustellen sind.

Der verbleibende Eigenanteil in Höhe von 2.846.300 € kann aus liquiden Mitteln des Landkreises finanziert werden.

gez. Jörn Perlick
Amtsleiter

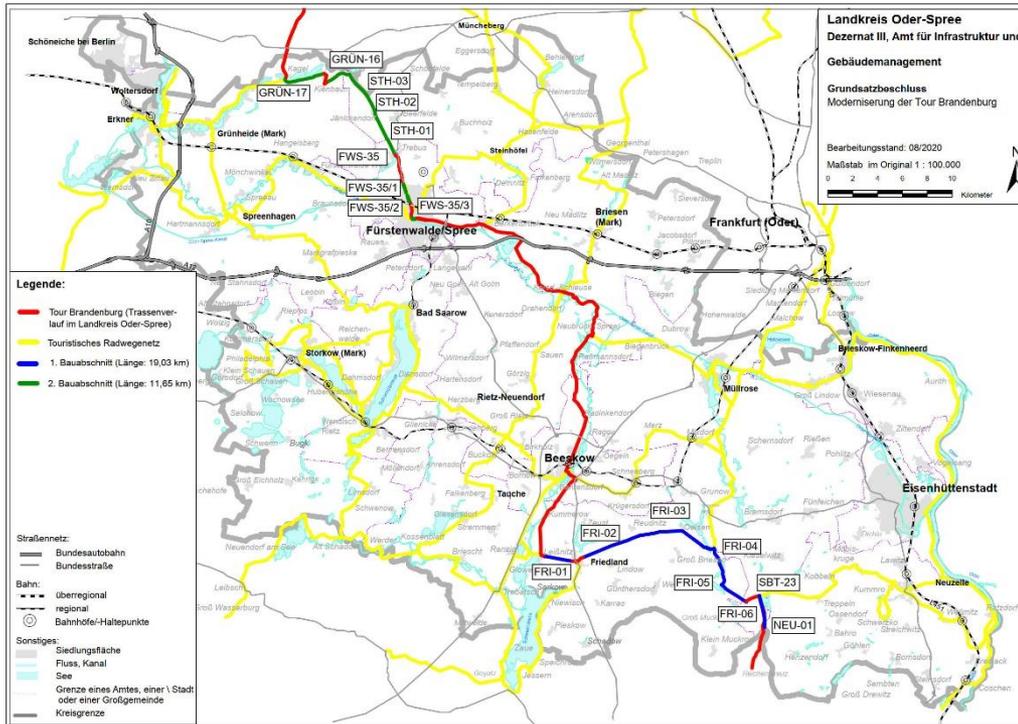
Landrat / Dezernent

Anlagen:
Kartenauszug



Info zu Grundsatzbeschluss 052/2020

Modernisierung des Fernradweges Tour Brandenburg



ZAHLEN & FAKTEN

Länge: ~31km grundhafter Ausbau
Breite: 3,00-3,50m

Realisierung: 2021 + 2022

Umfang: Modernisierung und tws. Verbreiterung oder Ausweichtaschen (bei Mehrfachnutzung), standfeste Bankette, Wurzelschutz, vereinzelt Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen, Beschilderung, Skaten

Vereinbarung: mit den Gemeinden tws. liegt vor

Flächenbedarf / Eingriffe in die Natur:
geringfügig, da auf der alten Trasse –
Kompensation durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen v.a. vor Ort

Kosten: 8.217.900 € (7.087.900 € mit 1.130.000 €
Eigenanteil/nicht förderfähigen Kosten)

Förderung: beantragt

Haushalt 2021: zuzüglich 733.200 €

Info zu Grundsatzbeschluss 052/2020

Modernisierung des Fernradweges Tour Brandenburg

Landkreis Oder-Spree

Der Landrat

Beschlussvorlage

- öffentlich -
Drucksache 052/2020

federführendes Amt:	Amt 65 – SG Kreisliche Infrastruktur/ Straßenaufsicht
Antragssteller:	Dezernat III
Datum:	19.08.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Bauen, Ordnung und Umwelt	09.09.2020	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen	14.09.2020	
Kreisausschuss	16.09.2020	
Kreistag	07.10.2020	

Betreff:

Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung der Modernisierung des Fernradweges „Tour Brandenburg“, auf dem Territorium des Landkreises Oder-Spree.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der weiteren planerischen Vorbereitung der Modernisierung des Fernradweges „Tour Brandenburg“ auf dem Territorium des Landkreises Oder-Spree.

Sachdarstellung:

Brandenburg ist mit seinem gut ausgebauten Radwegenetz von mehr als 11.600 Kilometern ein beliebtes Reiseziel. Es verfügt über 29 Radfernwege und über 30 regionale Routen. Der Radtourismus stellt bereits jetzt schon etwa 25 Prozent des gesamttouristischen Umsatzes in Brandenburg. Zur Weiterentwicklung des Radtourismus hat das Land Brandenburg auf Initiative der Tourismusverbände eine Förderrichtlinie verabschiedet, die u.a. dem Ausbau und der Modernisierung des Fern- und regionalen Radwegenetzes dienen soll.

Auf Basis der Richtlinien des Ministeriums für Wirtschaft und Energie zur Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - GRW - (GRW-I) vom 8. Januar 2019 wird nunmehr den Landkreisen und kreisfreien Städten eine Förderung des Ausbaus kommunaler Radwege zur Unterstützung und Weiterentwicklung des Radtourismus in Aussicht gestellt, soweit diese Bestandteile der Landeskonzeption für Radwege sind. Prioritär sollen Fernradwege, aber auch regional bedeutende Radwege, an denen das Land Brandenburg aufgrund ihrer infrastrukturellen Bedeutung für den Tourismus ein besonderes strategisches Interesse hat, von der Förderung profitieren.

Die maximale Zuwendungshöhe beträgt 90 % der zuwendungsfähigen Kosten unter der Bedingung, dass die geförderte Infrastrukturmaßnahme im Rahmen einer interkommunalen Kooperation durch die Landkreise und kreisfreien Städte durchgeführt wird.

Grundlage einer interkommunalen Kooperation zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden bildet das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit im Land Brandenburg (GKG).

Der Fernradweg „Tour Brandenburg“ mit einer Gesamtlänge von 1.088 Kilometern (Teillabschnitt im Land Brandenburg 1.040 km) und damit der längste Fernradweg Deutschlands erfüllt die Zuwendungsvoraussetzungen der vorgenannten Richtlinie. Die „Tour Brandenburg“ führt auf einer Länge von ca. 50 km auch durch den Landkreis Oder-Spree. Der Radfernweg schlingelt sich von Nordwesten des Landkreises von Wriezener aus kommend entlang der Fürstenerwälder Spree über den historischen Stadtkern Beeskow in Richtung Südosten und verlässt den Landkreis in Richtung der Lausitzmetropole Cottbus.

Zum Teil überlagern sich Streckenabschnitte der „Tour Brandenburg“ und des „Spreeradweges“, der bereits durch den Landkreis in interkommunaler Zusammenarbeit mit den Gemeinden modernisiert wird.

Die allein von der „Tour Brandenburg“ tangierten Städte und Gemeinden wie die Stadt Friedland, die Ämter Odervorland und Schlaubetal sowie die Gemeinden Grünheide (Märk) und Rietz-Neuendorf haben bei der Kreisverwaltung einen Modernisierungsbedarf ihrer kommunalen Radwegstrecken von ca. 31 Kilometer angemeldet. Dieser begründet sich aus dem aktuellen Zustand des Radweges. Insbesondere Aufbrüche in der bituminösen Fahrbahn durch Wurzeln des angrenzenden Baumbestandes sowie Kanteneinbrüche durch das Befahren von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen (Nutzung von vorhandenen Feld- und Waldwegen für die Radwegführung).

Auf der Grundlage des Beschlusses des Kreistages des Landkreises Oder-Spree vom 04.12.2019 (Beschluss-Nr. 079/003/2019) konnte bereits die erforderliche Verkehrsangelegenheitsplanung zur planerischen Vorbereitung der Modernisierung der „Tour Brandenburg“ beauftragt werden. Die Objektplanung liegt nunmehr in Form der Leistungsphase 3 „Entwurfsplanung“ vor.

Planerische Aufgabenstellung:

Grundlage der planerischen Aufgabenstellung des Landkreises bilden die Vorgaben der tangierten Städte und Gemeinden, die Bauasträger der Radwegstrecken der „Tour Brandenburg“ sind. Der von den Gemeinden und Städten des Landkreises angemeldete Modernisierungsbedarf deckt sich mit der Bestandsanalyse des Landkreises. Auf Grund des Schadensbildes soll die Modernisierung des Fernradweges auf ca. 31 Kilometer Länge in der Regel grundhaft erfolgen. Die Trassierung der „Tour Brandenburg“ orientiert sich im Grund- und Aufriss an der vorhandenen Linienführung, so können Eingriffe in Natur- und Landschaft gering gehalten werden.

Die künftigen Fahrbahnbreiten des Radweges richten sich nach deren aktueller Nutzung. Auf selbständig genutzten Radwegstrecken wird die Fahrbahnbreite 3,00 m, auf Strecken mit Mehrfachnutzung 3,50 m betragen. Örtlich ist die Errichtung von Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen zur Entwässerung der Verkehrsflächen erforderlich.

Zur Sicherung der Fahrbahnkanten werden bei Strecken mit Mehrfachnutzung die Seitenbereiche durch standfeste und notfalls befahrbare Bankette verstärkt, eine erforderliche Kurveninnenrandverbreiterung berücksichtigt sowie Ausweichtaschen für ein gefahrloses Begegnen angelegt. In Waldbereichen und radwegnahem Begleitgrün wird ein durchgängiger Wurzelschutz realisiert, um künftig wurzelbedingte Aufbrüche zu vermeiden.

Die Beschilderung des Fernradweges erfolgt entsprechend der verkehrsrechtlichen Anforderungen. Darüber hinaus finden die Hinweise zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr im Land Brandenburg (HBR Brandenburg) ihre Anwendung. In Abstimmung mit dem Tourismusverband Seenland Oder-Spree wird die Tour Brandenburg auch in das aktuelle touristische Leitsystem eingebunden und notwendige Maßnahmen mit ausgeführt.

Interkommunale Zusammenarbeit:

Alle Ämter, Städte und Gemeinden, die durch die „Tour Brandenburg“ tangiert werden, haben bereits ihr gesteigertes Interesse an der Modernisierung des Radwegenetzes bekundet und stehen einer Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis analog dem Spreeradweg positiv gegenüber. Die Kooperationsvereinbarung soll bis September 2020 abgeschlossen werden.

Träger öffentlicher Belange:

Die Träger der öffentlichen Belange, u.a. die untere Naturschutz-, Abfallwirtschafts- und Bodenschutz-, Denkmalschutz-, Wasser- sowie die Forstbehörde sind im Rahmen der Grundlagenmittlung bereits beteiligt worden und haben ihre Zustimmung zur Modernisierung der „Tour Brandenburg“ signalisiert.

Förderung:

Die Förderrichtlinie GRW-I wird bereits mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft treten.

Ein Förderantrag auf Gewährung von Investitionszuschüssen ist vor Beginn des Investitionsvorhabens bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB = Bewilligungsbehörde) bereits gestellt worden (postalischer Antragsingang bei der ILB: 03. August 2020). Eine finale Entscheidung der Bewilligungsbehörde kann, gemäß Antragsangehensbestätigung der ILB vom 07. August 2020, der Landkreis im laufenden Haushaltsjahr nicht erwarten.

Investitionszuschüsse werden nach der Richtlinie grundsätzlich für ein Investitionsvorhaben gewährt, das innerhalb von sechs Monaten begonnen und innerhalb von 36 Monaten durchgeführt wird. Die genannten Fristen beginnen an dem Tag zu laufen, an dem der Bewilligungsbescheid Bestandskraft erlangt. Zur Inanspruchnahme der Förderung bedarf es folglich einer strengen Termin- und Ablaufplanung.

Die Objektplanung für den Ausbau des Fernradweges auf der zu modernisierenden Länge von 31 Kilometer befindet sich derzeit in der Leistungsphase 4 „Genehmigungsplanung“. Die Bauausführung ist vom Landkreis in den Jahren 2021 und 2022 konzipiert und liegt damit innerhalb der 36-monatigen Ausführungsfrist der Förderrichtlinie.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Für die Modernisierung der „Tour Brandenburg“ ist durch die Kreisverwaltung ein Finanzrahmen in Höhe von 8.217.900,00 € ermittelt worden, davon ca. 1.027.200,00 € für Planungsleistungen (Stand 02/2019). Die Förderung beträgt 7.087.900,00 €. Diese wurden in der Haushaltsplanung 2020 berücksichtigt.

Dieser Gesamtfinanzbedarf soll aus Investitionszuschüssen des Landes Brandenburg (ILB) sowie analog bei der Finanzierung des Spreeradweges aus Eigenmitteln des Landkreises gedeckt werden. Dabei gelten gemäß der Richtlinie zur Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - GRW - (GRW-I) folgende Fördersätze:

- Förderung in Höhe von bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten.
- Der Eigenanteil für den Landkreis beträgt 10 v.H. zzgl. nichtzuwendungsfähiger Kosten.



Info zu Grundsatzbeschluss 052/2020

Modernisierung des Fernradweges Tour Brandenburg

Der Kostenrahmen wurde im Mai 2020 im Zuge der Erstellung des Fördermittelantrages vom Fachamt aktualisiert. Nunmehr ist für die Modernisierung der „Tour Brandenburg“ ein Finanzrahmen in Höhe von 8.951.100,00 € ermittelt worden, davon 1.491.900,00 € für Planungsleistungen (Stand: 05/2020).

Nach Einschätzung des Fachamtes sind von den Gesamtkosten in Höhe von 8.951.100,00 € insgesamt 8.578.100,00 € förderfähig. Damit ergeben sich Zuwendungen in Höhe von 7.720.300,00 € und Eigenmittel in Höhe von 1.230.800,00 € (857.800,00 € Eigenanteil zzgl. 373.000,00 € nicht zuwendungsfähige Kosten).

Die aktuell ermittelten Kosten werden in der Haushaltsplanung 2021 ff. Berücksichtigung finden. Die in 2020 geplanten Einnahmen werden in die Haushaltsplanung 2021 ff. verschoben.

Neben den Eigenmitteln für die Städte und Gemeinden übernimmt der Landkreis entsprechend des abzuschließenden Kooperationsvertrages auch die bei der Investitionsvorbereitung und -umsetzung erforderlichen Personal- und Sachkosten für die Projektsteuerung, die über die Förderrichtlinie nicht bezuschusst werden.

<u>Gesamtkosten der Maßnahme</u>		<u>Anmeldung objektbezogener Einnahmen</u>	
Kostenrahmen des Amtes 65 Stand 02/2019		Zuweisungen vom Land gemäß der Förderrichtlinie GRW-I:	
Gesamt:	8.217.900,00 €	Gesamt:	7.087.900,00 €
Veranschlagung im Haushalt			
<u>Haushaltsplanung 2020</u>			
Ansatz 2020	1.027.200,00 €	57120 7812000221	
Ansatz 2021	3.598.000,00 €		
Ansatz 2022	3.594.700,00 €		
		57120 6811000221	Ansatz 2020 924.500,00 €
			Ansatz 2021 3.082.200,00 €
			Ansatz 2022 3.081.200,00 €
gesamt:	8.217.900,00 €	gesamt:	7.087.900,00 €

Stellungnahme der Kämmererei:

Die Modernisierung des Fernradweges „Tour Brandenburg“ wurde erstmalig in die Prioritätenliste 2020-2023 aufgenommen, die am 04.12.2019 mit Beschluss-Nr. 054/003/2019/1 durch den Kreistag beschlossen wurde.

Der Landkreis ist nicht selbst Bauasträger. Daher werden die Haushaltsmittel als investive Zuweisungen an Dritte im Finanzhaushalt geplant. Im Haushaltsplan 2020 wurden insgesamt finanzielle Mittel in Höhe von 8.217.900 € für den Finanzplanungszeitraum 2020-2022 eingestellt. Gleichzeitig wurden Zuweisungen des Landes in Höhe von 7.087.900 € für die Jahre 2020-2022 veranschlagt.

Nach Aktualisierung des Kostenrahmens im Mai 2020 sind Mehrkosten in Höhe von 733.200 € zu erwarten, die in der Haushaltsplanung 2021 zu berücksichtigen sind. Die Zuweisungen des Landes sind entsprechend anzupassen. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die geplanten Zuweisungen des Landes für das Jahr 2020 in diesem Jahr nicht mehr zahlungswirksam werden und im Haushaltsplan 2021 neu einzustellen sind.

Der verbleibende Eigenanteil in Höhe von 1.230.800 € kann aus liquiden Mitteln des Landkreises finanziert werden.

gez. Jörn Perlick
Amtsleiter

.....
Landrat / Dezernent

Anlagen:
Kartenauszug



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

